

**Allgemeine Geschäftsbedingungen– AGB  
der Firma Sandstein Modlinski  
Inhaber Lukasz Modlinski, Sudetenstraße 1, 96114 Hirschaid**

## **1. Anwendungsbereich**

- 1.1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen(AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Sandstein Modlinski, nachstehend auch Verkäufer genannt, und dem Kunden, nachstehend auch Käufer genannt. Maßgeblich ist jeweils die zum Vertragsschluss gültige Fassung.
- 1.2. Käufer im Sinne der Geschäftsbeziehungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne des BGB.
- 1.3. Der Verkauf und Einkauf von Waren erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Diese gelten für alle Geschäftsbeziehungen, auch wenn Sie nicht extra ausdrücklich vereinbart wurden.

## **2. Ausschließlichkeit**

- 2.1. Etwaige von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers, finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Verkäufer in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Käufers eine Lieferung an den Käufer ohne weiteren Vorbehalt ausführt.
- 2.2. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbart wurden.

## **3. Vertragsschluss**

- 3.1. Die Darstellung der Produkte auf der Internetpräsentation des Verkäufers oder bei Verkaufsplattformen (z.B. ebay) stellen keine rechtlich bindende Angebote, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Der Kaufvertrag kommt mit der separaten Auftragsbestätigung bzw. Rechnung des Verkäufers oder Lieferung der Waren zustande.
- 3.2. Anfragen des Käufers bei der Firma Sandstein Modlinski sind kostenlos und unverbindlich.
- 3.3. Mit Bestellung bzw. Auftrag des Käufers per E-Mail, Fax oder Brief an die Firma Sandstein Modlinski akzeptiert der Käufer diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Grundlage des Angebotes des Verkäufers; auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in den schriftlichen Angeboten und den schriftlichen Auftragsbestätigungen ausdrücklich Bezug genommen.

## **4. Lieferung und Lieferzeiten**

- 4.1. Der Bestimmungsort der Lieferung muss sicher angefahren werden können, Wende- und Abfahrtsmöglichkeiten müssen gegeben sein. Ist die Zufahrt behindert, so hat die Entladung an der Stelle zu erfolgen, bis zu der das Fahrzeug ohne fremde Hilfe ungehindert gelangen und leer wegfahren kann. Bei schwierigem Gelände am Entladeort ist der Verkäufer darauf hinzuweisen, um die erforderlichen Vorkehrungen treffen zu können. Es erfolgt grundsätzlich eine Lieferung durch den Verkäufer ohne Entladung außer es wird im Angebot explizit auf einen Transport mit Entladung hingewiesen. Der Käufer hat auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass die notwendigen Geräte (z.B. Stapler, Kran etc.) am Bestimmungsort zur ordnungsgemäßen Entladung vorhanden sind.  
Hat der Käufer es versäumt geeignetes Gerät zur Entladung vor Ort vorzuhalten und ist eine Entladung daher nicht möglich, so haftet der Käufer für die Standzeiten des Fahrzeuges und des Fahrers, soweit die Wartezeit auf die Beibringung der geeigneten Geräte mehr als 30 Minuten beträgt mit einem pauschalen Stundensatz von 100.- € (netto). Die Abrechnung erfolgt je angefangene 15 Minuten.
- 4.2. Der Verkäufer ist für eventuelle Verspätungen durch den Frachtführer nicht verantwortlich, es sei denn es handelt sich bei dem Frachtführer um einen Erfüllungsgehilfen des Verkäufers und dieser führt die Verspätung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei. Angegebene Liefertermine sind, vorbehaltlich ausdrücklich verbindlicher Vereinbarungen, grundsätzlich als unverbindlich anzusehen.
- 4.3. Unvorhersehbare Betriebsstörungen, höhere Gewalt und Störungen durch hoheitliche Entscheidungen in den Herkunftsländern (z.B. Schließung von Steinbrüchen, Betriebsstörung, rechtmäßige Streiks oder Aussperrungen beim Verkäufer oder einem Lieferanten) berechtigen den Verkäufer zur Hinausschiebung oder Aufhebung der Lieferverpflichtung. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Ware zu informieren und dem Käufer etwaige bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurück zu erstatten.
- 4.4. Der Versand unserer Waren erfolgt per Spedition.  
Bei Unternehmern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache mit der Übergabe an diese selbst oder eine empfangsberechtigte Person, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an eine geeignete Transportperson über.  
Bei Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache stets mit der Übergabe der Ware auf den Verbraucher über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer in den Verzug der Annahme gerät.
- 4.5. Für den Fall der unberechtigten Annahmeverweigerung (unbeschadet des Widerrufsrechts nach Ziff. 9) trägt der die Annahme verweigernde Käufer oder dessen Bevollmächtigter - unabhängig von seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises - alle dadurch entstehenden Kosten, insbesondere auch zusätzliche Transportkosten.
- 4.6. Die Lieferung erfolgt an die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbarte Lieferadresse.

## **5. Mängelrügen, Gewährleistung und Umtauschrecht**

- 5.1. Sandsteine, Granitsteine und alle anderen Arten von Natursteinen sind einzigartige Baustoffe und unterliegen deshalb individueller Schwankungen. Farben, Quarzadern, Poren, mineralischen Einschlüssen, Zeichnungsunterschieden sowie Einsprengungen und bedeuten keine Wertminderung, sondern zeigen die Einzigartigkeit des Materials. Diese Schwankungen berechtigen daher nicht zu Mängelrügen. Auch wenn beim Kauf Bilder, Farbprospekte oder Muster übermittelt wurden, stellen diese keine Zusicherung für Farbe und Beschaffenheit von Natursteinen dar, da sie das zu liefernde Material nicht genau charakterisieren können (handelsüblich). Andersfarbige Einschlüsse in Natursteinen sind möglich (handelsüblich).

5.2. Das gelieferte Material ist unverzüglich auf Mängel zu untersuchen. Eine Beanstandung der Ware muss im Beisein des Transporteurs unmittelbar nach dem Abladen erfolgen. Verpackte Ware ist zu diesem Zweck zu öffnen. Sollte die Sendung offensichtlich fehlerhaft sein, so ist der Verkäufer im Beisein des Transporteurs telefonisch zu unterrichten, um das weitere Vorgehen einvernehmlich abzustimmen. Sollte im Telefonat keine Einigung erzielt werden, so hat der Empfänger die Ware bei Wahrung seiner Rechte dennoch entgegenzunehmen. Diese Verpflichtung trifft den Käufer, egal ob es sich um einen Verbraucher oder Unternehmer handelt.

5.3. Die Mängelrüge ist vom Käufer auf dem Lieferschein bzw. Frachtbrief zu vermerken. Offensichtliche Mängel, die trotz sorgfältiger Überprüfung des Kaufgegenstandes nicht bei der Übergabe entdeckt wurden, sind - falls der Käufer Unternehmer – unverzüglich, jedoch spätestens aber binnen 14 Tage nach Anlieferung, schriftlich gegenüber dem Verkäufer zu rügen. Später als 14 Tage nach der Anlieferung eingehende Reklamationen in Bezug auf offensichtliche Mängel sowie Beanstandungen nach Weitertransport oder Weiterverarbeitung werden vom Verkäufer abgelehnt. Eine weitergehende Untersuchungs- und Rüge -pflicht nach § 377 HGB bleibt davon unberührt, soweit es sich um ein beiderseitiges Handelsgeschäft handelt. Dies gilt auch für den Fall, dass die Ware nicht an den Käufer direkt, sondern an einen Dritten ausgehändigt wird oder der Käufer die Ware seinerseits weiterleitet.

5.4. Ist der Käufer Unternehmer, so trifft für seinen Nacherfüllungsanspruch der Verkäufer die Wahl, ob diese im Wege der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung erfolgt. Nur bei Fehlschlagen der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung kann der Käufer nach eigener Wahl den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

Einkerbungen an den Steinen, die darauf zurück zu führen sind, dass die Steine/Platten mittels Keile handgespalten sind, sind unvermeidbar und stellen grundsätzlich keinen Mangel dar. Diese Steine/Platten sind nach ordnungsgemäßer Verarbeitung vom Käufer auf eigene Kosten zu überarbeiten.

5.5. Sonderpreisartikel, Sonderverkaufsartikel und Restpostenverkäufe sind vom Umtausch ausgeschlossen.

## **6. Allgemeine Hinweise zur Verlegung und Verarbeitung der Ware**

6.1. Für Schäden, die bei Verlegung oder Verarbeitung der Ware entstehen, haftet der Verkäufer nicht, ebenso wenig für eine unsachgemäße Verlegung. Dies gilt nicht, wenn die Verlegung oder Verarbeitung von einem Erfüllungsgehilfen des Verkäufers ausgeführt wird und dieser den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführt. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden, die durch den Verkäufer verursacht werden.

6.2. Dem Käufer ist anzuraten, vor Verlegung/Verarbeitung der Steine/Platten, eine Oberflächenbehandlung sowie eine gründliche Reinigung der Steine/Platten vorzunehmen. Hierdurch kann auch die Bildung von Flecken vermieden werden. Eine Verlegung der Steine/Platten sollte im trockenen Zustand erfolgen und von einem Fachmann durchgeführt werden.

6.3. Das Verlegebett muss ebenfalls sauber sein, da bereits zement-, kalk- und/oder eisenhaltige Materialien (gilt auch für Splitte und Sande) zu Verunreinigungen der Sandsteine/-platten führen können. Bei der Verlegung im erdberührenden Bereich ist besonders auf eine gute Drainage zu achten, damit sich keine Staunässe bilden kann.

6.4. Bei der Verlegung von großen Verbänden/Flächen ist darauf zu achten, dass die Steine/Platten aus mehreren Paketen/ Paletten gemischt werden, gegebenenfalls ist eine „trockene“ Probeverlegung zu empfehlen, um die bestehenden Farbunterschiede der Platten abstimmen zu können.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

7.1. Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises (inkl. Transport-/ Verpackungskosten) bleibt die Ware Eigentum der Firma Sandstein Modlinski, Sudetenstraße 1, 96114 Hirschaid.

7.2. Der Käufer ist weder zu einer Verpfändung noch zu einer Sicherungsübereignung der Ware berechtigt.

## **8. Zahlung, Zahlungsverzug**

8.1. Der Käufer hat die Zahlungsansprüche des Verkäufers, soweit nicht anders vereinbart, sofort und ohne Abzug zu erfüllen.

8.2. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Käufer im Hinblick auf die von ihm geschuldete Vergütung nur in Fällen unbestrittener Gegenforderungen oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu. Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

8.3. Sind mehrere Zahlungen, trotz bereits eingetretener Fälligkeit, noch offen, hat der Käufer bei Leistungserbringung zu bestimmen auf welche Forderung er leistet. Sind bereits Kosten und/oder Zinsen entstanden, ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

8.4. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, Wechsel oder Schecks in Zahlung zu nehmen.

8.5. Die vom Verkäufer in Rechnung gestellten Beträge sind ab Eintritt des Verzugs des Käufers nach den gesetzlichen Bestimmungen des §§ 288, 247 BGB (in Höhe von 5 % Punkte für Verbraucher bzw. 8 % Punkte für Unternehmer über dem Basiszins-satz) zu verzinsen.

8.6. Der Käufer kommt – vorbehaltlich einer früheren Mahnung – spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung in Verzug.

8.7. Die gesetzlichen Rechte des Verkäufers bei Zahlungsverzug des Käufers bleiben davon unberührt.

8.8. Kommt der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht vertragsgemäß nach, stellt er seine Zahlungen ein oder werden dem Verkäufer andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, kann der Verkäufer, unbeschadet sonstiger Rechte, die gesamte Forderung fällig stellen bzw. Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen verlangen.

8.9. Neben den gesetzlichen Rechten steht dem Verkäufer im Falle eines Zahlungsverzuges des Käufers die Befugnis zu, nach seiner Wahl weitere Lieferungen auch aus anderen Verträgen entweder zurück zu behalten oder von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Gleiches gilt, wenn nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, die die Zahlungsfähigkeit oder die Erfüllungsbereitschaft des Käufers als zweifelhaft erscheinen lassen.

## **9. Widerrufsrecht des Verbrauchers bei Fernabsatzverträgen**

9.1. Der Käufer ist berechtigt, seine auf den Vertragsabschluss gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (per E-Mail, Fax oder Brief) oder durch Rücksendung der Sache zu widerrufen.

Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, aber nicht vor Eingang der Ware beim Käufer/Empfänger.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist in Textform (per Email, Fax oder Brief) zu richten an:

Firma Sandsteine Modlinski, Sudetenstraße 1, 96114 Hirschaid oder per e-mail: [naturstein@sandstein-modlinski.de](mailto:naturstein@sandstein-modlinski.de) oder an:

+ 49 (0) 9543/4199656.

Da es sich, bei der vom Verkäufer gelieferten Ware, im Regelfall, nicht um paketfähige Ware handelt, kann der Kunde die Rückgabe auch durch Rücknahme verlangen. Dieses Verlangen hat in Textform zu erfolgen.

9.2. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Der Käufer ist zur Rücksendung der Ware verpflichtet. Kann der Käufer die empfangene Ware ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, so hat der Käufer im Falle eines Widerrufs gegebenenfalls Wertersatz zu leisten. Sofern der Käufer den Kaufpreis bereits entrichtet hat, ist der Verkäufer berechtigt, die Wertminderung vom Rückzahlungsbetrag abzuziehen.

Im Einzelfall kann die Wertminderung dem entrichteten Betrag entsprechen. Bei Überlassung der Sache gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Käufer die Pflicht zum Wertersatz für eine bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandenen Verschlechterung vermeiden, in dem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Der Käufer hat die Kosten der Rücksendung bei zurückzusendenden Sachen mit einem Kaufpreis von weniger als 40,00 € zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Käufer bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Andernfalls ist die Rücksendung für den Käufer kostenfrei.

9.3. Im Gegenzug erstattet der Verkäufer bei einem erfolgten Widerruf den bereits entrichteten Kaufpreis unter den oben angeführten Bedingungen.

9.4. Das Widerrufsrecht ist gemäß § 312 d Abs. 4 BGB ausgeschlossen bei Verträgen über die Lieferung von Waren, die der Verkäufer nach Käuferspezifikation angefertigt oder auf die persönlichen Bedürfnisse des Käufer zugeschnitten hat.

## **10. Haftung des Verkäufers**

Die Haftung des Verkäufers für Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Käufers.

## **11. Verpackungsmaterialien**

Verpackungsmaterialien gehen in das Eigentum des Käufers über; die Entsorgung übernimmt der Käufer.

## **12. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

12.1. Erfüllungsort ist am Sitz des Verkäufers in 96114 Hirschaid.

12.2. Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis am Sitz des Verkäufers in 96114 Hirschaid.

## **13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB und des Vertrages nicht berührt.

Stand 9/2015